

Adolf Warschauer, *Die Städtischen Archive in der Provinz Posen*, Leipzig 1901 (Mittheilungen der k. Preussischen Archivverwaltung, H. 5), s. 96-99

Koschmin.

Polnisch: Koźmin, führte im Mittelalter auch den deutschen Namen Horle (1350: *civitatis nostre Horle sive Kozmino*, Cod. dipl. Nr. 1298). Wann der Ort Stadtrecht erhielt, ist unbekannt, 1318 war er bereits Stadt (Cod. dipl. Nr. 998) und entwickelte sich zu einer der bedeutenderen Ortschaften des Landes. Neben der Altstadt, welche als Gross-Koschmin bezeichnet wurde, bestand schon am Anfange des 16. Jahrhunderts eine Neustadt und beide besaßen Vorstädte (1518: *in magna Kozmin et nova civitate ante Kozmin ac suburbiis bei Łukaszewicz, Krótki opis miast i wsi w dziejszym powiecie Krotoszyńskim*, II, S. 231). Im Jahre 1773 und in den darauf folgenden siedelten sich mit Erlaubniss der Grundherrschaft deutsche Familien an, welche eine gesonderte Gemeinde bildeten. Mediatstadt im Besitze adeliger Familien.

Das Archiv der Stadt Koschmin, eines der stattlicheren der kleinen Städte in der Provinz, war mehrere Jahrzehnte verschollen, bis es vor kurzer Zeit wieder aufgefunden und dem St.-A. zur Verwahrung übergeben wurde. Freilich ist das mittelalterliche originale archivalische Material völlig verloren, und die kleine Anzahl mittelalterlicher Urkunden, welche der Cod. dipl. über Koschmin veröffentlicht (Nr. 998, 1188, 1298), sind Abschriften, welche entweder den Posener Grodbüchern oder der Warschauer Kronmetrik entnommen wurden. Ein mittelalterlicher Originalbrief des Grundherrn an die Bürgerschaft zu Militsch wegen des Besuchs seines Jahrmarkts zu Koschmin von 1473 October 27 befindet sich in der Stadtbibliothek zu Breslau. Eine Grenzurkunde von 1436 steht in den Lib. civ. 1566–83, Bl. 384.

Sowohl für die Altstadt wie für die Neustadt sind die königlichen Gründungsprivilegien wie die ursprünglichen grundherrlichen Feststellungen bereits seit Jahrhunderten verloren. Am 7. November 1575 erhielten die Bürger der Altstadt von ihrem Grundherrn Andreas von Görka, vor dem sie sich beklagten, dass die Nachlässigkeit ihrer Almen ihr altes Privilegium habe zu Grunde gehen lassen, eine Erneuerung desselben, das sowohl im Original wie auch in einem Transsumpt von 1622 October 13 erhalten ist (auch Lib. civ. 1577, Bl. 380). Das grosse grundhennische Privilegium für die Neustadt ging in einem Brande von 1685 unter und wurde von dem Grundherrn Alexander Przyjemski in der jetzt noch im Original vorhandenen Urkunde von 1687 erneuert. Ausser diesen Hauptprivilegien besitzt das städtische Archiv noch die grundherrliche Bekundung einer Landschenkung von 1724 Februar 1 und die von den Grundherrschaften verliehenen Statuten der Töpfer von 1561 April 14 und Brauer von 1623 October 4.

Dieser nicht sehr reichhaltige Urkundenschatz wird vielfach ergänzt durch ein Privilegienbuch, welches sich als eine in jüngerer Zeit gebundene Litteraliensammlung darstellt. Es befinden sich darin Urkundenabschriften, sowie auch einzelne Originale nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die herrschaftlichen Güter betreffend, auch kirchliche Urkunden, gerichtliche Decrete, besonders in Grenzstreitigkeiten, alles aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, ferner eine Reihe Papiere über die Verpflichtungen der Bürger gegen die Herrschaft aus preussischer Zeit. Die meisten der vorhandenen Originale sind in Abschriften auch diesem Buche eingebunden, daneben aber auch einige wichtige Stücke, deren Originale wir nicht mehr besitzen. So das Privilegium der gegen Ende der polnischen Zeit gegründeten deutschen Gemeinde, ausgestellt 1775 Juni 30 durch die Grundherrin Elisabeth Sapiaha geb. Branicka (Bl. 133), ferner die Privilegien für die Juden von 1715 April 30 und 1753 August 27 (Bl. 145ff.), die deutsche Uebersetzung eines grundherrlichen Schützenprivilegs von 1691 (Bl. 149-51), Jahrmarktsprivilegien von 1567 und 1774 (Bl. 182 und 212), eine

Apothekenconcession von 1774 Mai 1 (Bl. 204), ein königliches Zollprivileg von 1519 März 5 (Bl. 209-11) und eine Urkunde über den Anschluss der Koschmin er Tuchmacher an die Ordnung der 39 Städte, ausgestellt 1554 Juli 13.

Ansehnlich ist der Bestand der erhaltenen Stadtbücher und auch dadurch ausgezeichnet, dass alle drei Gemeinden, aus denen Koschmin sich zusammensetzte, in gleicher Weise an ihm beteiligt sind. Die erhaltenen Rathsbücher der Altstadt beginnen mit dem Jahre 1598 und sind in sechs Bänden bis 1821 geführt. Sie enthalten Acten der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, auch einzelne Kriminalfälle, besonders in dem Bande über die Jahre 1730-70. Bei jedem Jahre ist ein Protokoll über die Rathstimmung gegeben, sonst enthalten diese Bände wenig zur Geschichte der öffentlichen Verhältnisse. Der jüngste Band ist nicht Eigenthum der Stadt sondern des St.-A. und enthält aus preussischer Zeit fast nur Bürgeraufnahmen. Ausser diesen ist alles in polnischer Sprache geführt. Die Vogtbücher der Altstadt beginnen 1548 und sind mit wenigen Lücken in zehn Bänden bis 1792 erhalten. In den letzten Jahrzehnten sind die Eintragungen auf Stempelpapier von denjenigen auf gewöhnlichem Papier getrennt. Die beiden ältesten Bände (- 1605) enthalten fast ausschliesslich die vor geheimer Bank aufgenommenen Resignationen, die jüngeren Bände unterschiedslos Verhandlungen der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit. Bis 1588 sind die Bücher lateinisch, von da an polnisch geführt. In dem ältesten Vogtbuche sind Bl. 2-6 für chronikalische Aufzeichnungen aufgespart worden, deren Überschrift lautet: *Annales rerum gestarum earumque memoria dignarum incliti regni Polonie partim ex aliis annalibus, partim ex relatione hominum nostra etate earumque insuper, quas ipsi vidimus audivimusque anno domini millesimo quingentesimo quadragésimo nono sub advocato Cosminensi Alberto Laskary, Joanne Nigro, Sebastiano Gasz, Martino Foenestrario, Martino Klysssek, Jacobo Stanyewsky, Marco Pomykala, scabinis dicte civitatis, incipiendo ab anno incarnationis salvatoris nostri octingentesimo undecimo.* Die Aufzeichnungen betreffen meist polnische Reichsgeschichte, der Schreiber scheint vielfach kleinpolnische Annalen benutzt zu haben, da Krakauer Verhältnisse eine grosse Rolle spielen. Die erste Aufzeichnung betrifft die Entstehung des Muhamedanismus; vom 16. Jahrhundert ab werden die Notizen zahlreicher und beziehen sich auch hin und wieder auf örtliche oder doch grosspolnische Vorkommnisse; die älteste Koschminer Nachricht handelt von einem Brande von 1513. Spätere Stadtschreiber setzten diese geschichtlichen Aufzeichnungen durch vereinzelte Eintragungen fort. Die jüngste stammt von 1648 und berichtet über den Kosackenaufstand. Eines der jüngeren Vogtbücher (1771-93) beginnt mit einer Anzahl von Urkundenabschriften. Die Reihe eröffnet das grosse grundherrliche Privilegium von 1622 lateinisch und in polnischer Übersetzung, es folgt die königliche Erlaubniss zur Gründung der Schützengilde von 1690 März 16 und das grundherrliche Statut für dieselbe von 1691, dann das auch im Original in dem städtischen Archive vorhandene Brauerstatut von 1623. Die Abschriften schliessen mit 3 Zunftrollen, welche sonst unbekannt sind, nämlich der Schneider von 1627 Mai 30, der Schuhmacher von 1653 Juni 24 und der Kürschner von 1674 August 4. Wahrscheinlich ebenfalls der Altstadt gehört ein in der Sammlung der Gesell-30 schaft der Freunde der Wissenschaften aufbewahrtes einzelnes Decretenbuch des Vogtgerichts aus der Zeit von 1770-84 an. Neben den Decreten, welche unterschiedslos Civil- und Kriminalgerichtsfälle betreffen, enthält das Buch auch zahlreiche Abschriften grundherrlicher Privilegien für Scholtiseien, Bauerngrundstücke und Hauländer aus dem 17. und 18. Jahrhundert meist das Dorf Borzęce betreffend.

Von den Büchern der Neustadt sind sechs erhalten, nämlich zwei Rathsbücher 1689-1808, drei Schöffenbücher 1676-1815 und ein Bürgeraufnahmebuch 1760-93. Auch aus der kurzen Zeit des selbständigen Bestehens der deutschen Gemeinde sind zwei Bücher vorhanden, nämlich ein Rathsbuch 1773-88, welches zum Einschreiben der neu aufgenommenen Bürger, der Rathsdecete und wichtiger Streitfälle bestimmt war und

natürlich in deutscher Sprache geführt wurde, und das Rechnungsbuch der Gemeinde von 1775 bis zum Ende der polnischen Zeit, mit welcher die Periode der Sonderexistenz dieses winzigen Gemeinwesens abschloss.

Endlich besitzt das Stadtarchiv noch einen Papiercodex in Grossfolio, welcher lediglich zu historischen Aufzeichnungen diente. Er wurde im Jahre 1741 von dem Stadtschreiber Johann Joseph Banuszkiewicz angelegt, der damals das Amt sowohl in der Altstadt als auch der Neustadt über 10 Jahre bekleidet hatte. In der Vorrede bemerkt er, dass er anfänglich eine Geschichte der Stadt von den ältesten Zeiten an habe schreiben wollen, diese Absicht aber aus Mangel an Quellmaterial aufgegeben und sich schliesslich auf die Notirung der Ereignisse seiner Zeit beschränkt habe. Die Aufzeichnungen beginnen denn thatsächlich auch erst mit dem Jahre 1736 und führen nur Koschminer Ereignisse auf, meist Unglücksfälle, merkwürdige Verbrechen und andere ausserordentliche Vorkommnisse; ein grosser Raum ist der Erzählung über den Tod und die Bestattung des Grundherrn Stanislaus Przyjemski (f. 1756) gewidmet. Mit dem Jahre 1758 schliessen diese interessanten in polnischer Sprache abgefassten Nachrichten. Der Rest des Buches blieb vorläufig leer, bis dann in preussischer Zeit ein Magistratsbeamter weitere historische Notizen über die Jahre 1800-13 eintrug und eine Abschrift des grossen grundherrlichen Privilegiums von 1575 hinzufügte. Der erste Bürgermeister nach den Freiheitskriegen begann dann eine deutsche Fortsetzung der Chronik zu schreiben, begnügte sich aber mit einer Seite über die napoleonische Zeit. Schliesslich trug noch jemand einzelne Notizen über das Jahr 1841 in das Buch ein.

In der Petschaftsammlung des St.-A. befinden sich ältere Stempel der Tuchscheerer- und Töpferinnung von Koschmin.

Litteratur: Trotz der verhältnissmässigen Reichhaltigkeit und des historischen Interesses des Koschminer Archivs ist dasselbe litterarisch fast noch gar nicht ausgenutzt, weil es in den letzten Jahrzehnten, wie oben erwähnt, verschollen war. Raczynski benutzte für seine kurze Darstellung in den *Wspomnienia Wielkopolski*, II, S. 273-82 noch einiges und druckte auf S. 280 f. einen Auszug aus einem Stadtbuche über einen Hexenprocess ab. Dagegen sind die Nachrichten über Koschmin bei Łukaszewicz, *Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzieszym powiecie Krotoszyńskim*, II, S. 227 bis 235 ohne Hilfe des Stadtarchivs nur auf Grund einiger Grodbuchauszüge zusammengestellt. Auch C. Pflanz, *Das Schloss Koschmin*, Koschmin 1886, kannte das Archiv nicht. T. Koziol, *Die Geschichte der Stadt Koschmin und ihrer ehemaligen Besitzer*, Heft 1-5 (unvollständig), Koschmin 1894, ist wissenschaftlich werthlos, bringt jedoch auf S. 58 ff. eine deutsche Übersetzung des Kürschnerprivilegiums von 1674.

Test w wersji elektronicznej przygotował Rafał Witkowski